

**Protokoll über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderats Berghaupten**  
**am 20. Dezember 2016**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister J. Schäfer 9 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	GR M. Feißt (krank)
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	20.45 Uhr
<b>Seiten:</b>	9
<b>Anlagen:</b>	keine

**Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2017
4. Änderung des Bebauungsplanes Röschbünd II im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauG
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Planentwurfs
  - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Dezember 2016	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Dezember 2016	Öffentlich 2	

**Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

**Diskussionsverlauf:**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Dezember 2016	Öffentlich 3	902.4 / Herr Vogt

**Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2017**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Haushaltsplanentwurf, der den Sitzungsunterlagen beigelegt war, ist als reines Arbeitspapier zu verstehen. Die Teilhaushalte Feuerwehr, Grundschule und Forst wurden bereits vorberaten und sind in den Entwurf eingearbeitet.

**Verwaltungshaushalt:**

1. Der vorliegende Haushaltsentwurf basiert auf den bisherigen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer. Die letzten Anpassungen der Hebesätze für die Grundsteuer A und B stammen aus dem Jahr 2006, die des Gewerbesteuerhebesatzes aus dem Jahr 2009. Als Anlagen waren den Sitzungsunterlagen eine Aufstellung der Hebesätze des Jahres 2016 sämtlicher Gemeinden im Ortenaukreis und eine Aufstellung der Hebesätze von Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 1.300 und 3.500 Einwohnern im Ortenaukreis beigelegt. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei knapp 350 v. H., der Hebesatz der Grundsteuer A etwas darunter. Der Hebesatz der Gemeinde Berghaupten für die Grundsteuer A und B beträgt momentan jeweils 330 v.H. Eine Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B um 1 v.H. wirkt sich mit rund 800 € bzw. dem Vielfachen davon aus.
2. Das Verfahren der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer ist immer noch nicht abgeschlossen. Zur Neugestaltung der Grundsteuer standen verschiedene Modelle zur Wahl. Im Juni 2016 wurde ein Gesetzentwurf als Bundesratsinitiative zur Reform der Grundsteuer eingebracht. Nachdem im Jahr 2017 Bundestagswahlen stattfinden, bleibt abzuwarten, ob eine Entscheidung noch vor der Wahl getroffen wird.
3. Die Wasser- und Abwassergebühren wurden 2015 neu kalkuliert und haben auch für das Haushaltsjahr 2017 noch Gültigkeit.
4. Spannend wird sein, wie sich der Flüchtlingszustrom und die Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Kommunen entwickeln nachdem lt. Koalitionsvertrag die Landkreise aus der vorläufigen Unterbringung ausscheiden sollen. Für unsere Gemeinde fallen nach derzeitigem Stand für 2017 voraussichtlich keine weiteren Zuweisungen an.
5. Im Verwaltungshaushalt sind für die Sanierung der Kindertagesstätte St. Georg 75.000 €, für die Verlegung des Stenglenzer Bachs 45.000 € und für Abrissarbeiten des Dreschschofhs und der Ersatzbeschaffung von Toren im Bauhof insgesamt 50.000 € bereit gestellt. Weiterhin sind für punktuelle Sanierungen im Bereich der Schmutz- und Regenwasserkanäle rund 50.000 € vorgesehen.
6. Die Muss-Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt bemisst sich nach der Höhe der ordentlichen Tilgung (95.100 €). Sie beträgt trotz der obigen höheren Ansätze für Sanierungsarbeiten 179.350 € und übersteigt die

ordentliche Tilgung um 84.250 € (=Nettoinvestitionsrate).

7. Der derzeitige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst läuft bis 28.02.2018. Eine Tarifierhöhung in Höhe von 2,35 % ab dem 01.02.2017 sowie verschiedene Höhergruppierungen sind in den Personalkosten enthalten.
8. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreis- und FAG-Umlagen, ist die Steuerkraftmesszahl bzw. die Steuerkraftsumme des Jahres 2015 maßgebend. Die Steuerkraftsumme ist die Berechnungsbasis für die Kreis- und FAG-Umlage. Der Kreisumlagesatz wurde vom Kreistag für den Doppelhaushalt 2016/2017 noch nicht festgesetzt. Für die Berechnung der Kreisumlage wurde von einem Umlagesatz von 28,5 % ausgegangen.
9. In den Vorjahren waren immer wieder Wohnungen in den Gemeindehäusern saniert worden. Dies sollte auch 2017 fortgesetzt werden. Für 2017 sind dafür Mittel in Höhe von 25.000 € eingestellt.

### **Vermögenshaushalt:**

1. Für den Einbau eines Aufzugs im Rathaus werden Finanzierungsmittel aus dem Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsausgaberesultat für die noch zu erledigenden Arbeiten übertragen. Diese sollten ausreichend sein. Ein zusätzlicher Ansatz im Jahr 2017 ist deshalb nicht erforderlich.
2. Im Rathaus stehen die Anschaffungen verschiedener Gerätschaften, Möbel und immaterieller Vermögensgegenstände (Software-Lizenzen) an. Zusammen werden diese mit ca. 16.000 € beziffert.
3. Im Bereich des Feuerwehrgerätehauses/Bauhof ist der Ölabscheider zu erneuern. Die Kostenschätzungen belaufen sich auf 80.000 € und sind im Haushalt vorgesehen. Weiterhin ist für die Sicherung der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet der Bau eines Tiefbrunnens mit Kosten von 60.000 € veranschlagt. Neben der Anschaffung von beweglichem Vermögen in Höhe von 8.500 € ist noch ein Ansatz von 200.000 € für die Planung eines Um-/Erweiterungsbaus des Feuerwehrgerätehauses eingestellt. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren Gengenbach, Ohlsbach und Berghaupten ist für die Anschaffung einer Schlauchwaschanlage in Gengenbach ein Investitionskostenanteil von 10.000 € vorgesehen.
4. Im Rahmen der Sanierung der Räume der Kindertagesstätte St. Georg soll eine Bildungsinsel „Küche“ installiert werden. Hierzu sind Finanzierungsmittel in Höhe von 30.000 € ausgewiesen.
5. In 2017 soll der Endausbau der Gewerbegebietserweiterung „Im Röschbünd III“ erfolgen. Hier sind Ansätze in Höhe von insgesamt 250.000 € eingeplant, in denen auch Leerrohre für Glasfaser-Breitbandkabel enthalten sind.
6. Für die Verlegung von Glasfaser-Breitbandkabel stehen 200.000 € zur Verfügung. Hierzu werden Zuschüsse in Höhe von 100.000 € erwartet.
7. Für die Fortführungsplanung des Hochwasserschutzes sind auch 2017 Mittel in Höhe von 50.000 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt.

8. Auf dem Rohkasten soll im Jahr 2017 eine Windkraftanlage bestehend aus 4 Windrädern in Betrieb genommen werden. Teile der Windkraftanlagen sollen aus Bürgerbeteiligungen und Beteiligungen der betroffenen Kommunen finanziert werden. Im Haushalt sind dafür Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Eine eventuelle Beteiligung ist durch den Gemeinderat festzulegen.
9. Im Haushaltsentwurf 2017 sind ferner 300.000 € an Erlösen aus dem Verkauf von Gewerbeflächen und der Ablösung von Erschließungsbeiträgen enthalten.
10. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 968.250 € erforderlich. Zum 31.12.2015 weist diese einen Stand von 1.981.691,75 € aus. Für 2016 ist planmäßig zwar eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.153.600 € vorgesehen, diese wird aber nicht in dieser Höhe benötigt werden.

#### **Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte alle Ansätze in den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Die Frage, ob die Grundsteuer erhöht werden sollte verneinten alle drei Fraktionen.

**GR R. Seiler** stellte angesichts der hohen Planungs- und Baukosten die bereits getroffenen Entscheidungen des Gemeinderats und die bisherigen bzw. zukünftigen Planungen hinsichtlich des Regenrückhaltebeckens im Obertal insgesamt in Frage und bat um eine erneute Diskussion sowie Alternativvorschläge. Der übrige Gemeinderat sprach sich dafür aus, den eingeschlagenen Weg mit dem Ingenieurbüro Zink zügig weiterzugehen, auch um nicht evtl. Förderungen durch Zeitverzug zu verlieren.

Der Haushaltsansatz für die Planungen bzgl. Umbau / Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wurde mehrheitlich bei zwei Enthaltungen wieder aus dem Haushaltsentwurf gestrichen.

**Beschluss 1:**

Der Haushaltsansatz für den Umbau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses (Epl. 1, UA 1300, Nr. 940100) soll im HH-Entwurf des VmH bleiben.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X		8	2

**Beschluss 2:**

Der Haushaltsansatz für die weiteren Planungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes / Regenrückhaltebecken im Obertal (Epl. 6, UA 6900, Nr. 950000) soll im HH-Entwurf des VmH bleiben.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Beschluss 3:**

Dem vorgelegten Haushaltsentwurf wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zugestimmt. Die Verabschiedung des Haushalts 2017 soll in der Sitzung am 30.01.2017 erfolgen.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
20. Dezember 2016	Öffentlich 4	621.41 Röschbünd II / Frau Lienhard

**Änderung des Bebauungsplanes „Röschbünd II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Billigung des Planentwurfs**
- c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Bebauungsplan „Röschbünd II“ soll im Zuge eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB geändert werden. Gegenstand der Änderung sind die Flst.-Nr. 408/17, 408/34, 408/16, 417/1, 417/10, 417/2, 417/12.

Die Firma TOP-LIFE möchte zwischen den beiden bestehenden Gebäuden auf der jetzigen Straßenfläche ein weiteres Gebäude errichten. Der bestehende Bebauungsplan „Röschbünd II“ sieht dies nicht vor. Damit das Bauvorhaben verwirklicht werden kann, ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Röschbünd II“ notwendig. Der Änderungsbereich ist aus dem zeichnerischen Teil zu entnehmen. Die bisherigen Bebauungsvorschriften und auch die Nutzungsschablone bleiben. Das Straßengrundstück ist bereits an die Firma TOP-LIFE verkauft. Die Straße wird entwidmet. Den Sitzungsunterlagen waren folgende Entwürfe beigelegt: Begründung, Satzung, zeichnerischer Teil und Übersichtsplan.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

Der vorgelegte Änderungsentwurf des Planungsbüros Fischer vom 27. November 2016 soll vom Gemeinderat gebilligt werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Röschbünd II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
- b) Der vorliegenden Entwurfsplanung wird zugestimmt.
- c) Die Entwurfsplanung zur Änderung des Bebauungsplanes „Röschbünd II“ wird für einen Monat öffentlich ausgelegt und die Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Schäfer  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)